

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 09.07.2019
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:55 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Mittelstraße 10, Schulungsraum Feuerwehr

Anwesend:

Herr Uwe Tempelhof
Herr Michael Ahlig
Herr Gerhard Blume
Herr Norbert Born
Herr Alfred Böttge
Herr Jürgen Colawo
Herr Walter Kampa
Herr Matthias Klenner
Herr Steffen Leder
Herr Helmut Neuweger
Herr Frank Ochsner
Herr Karsten Patz
Herr Lars Rose
Herr Detlef Schade
Herr Bernd Skrypek
Herr René Sommer
Herr André Strobach
Herr Gunter Wakan
Herr Jörg Jan Werner
Herr Uwe Wischalla
Herr Uwe Wollny
Herr Gerd Wyszkowski
Herr Andreas Zinke
Frau Sabine Rathmann
Frau Claudia Renner
Herr Meinolf Thorak

Abwesend:

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Verbandsgemeindebürgermeister

Die konstituierende Sitzung des Verbandsgemeinderates wurde durch Herrn Skrypek um 18:30 Uhr eröffnet. Herr Skrypek begrüßte und beglückwünschte die Gemeinderäte zur Wahl bzw. Wiederwahl und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Skrypek stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Tagesordnung und die Anwesenheit fest. Mit 21 von 23 anwesenden Verbandsgemeinderäten war der Verbandsgemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Gemeinderates

Herr Neuweger übernimmt als 2.ältestes Mitglied des Verbandsgemeinderates die Sitzungsleitung.

zu 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Somit wurde die Tagesordnung in vorliegender Form festgestellt.

zu 5 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Verbandsgemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Verbandsgemeinderates

Die Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Verbandsgemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten nahm Herr Neuweger vor. Er verlas die Eidesformel und vereidigte die Verbandsgemeinderäte per Handschlag.

Die heute abwesenden Verbandsgemeinderatsmitglieder werden zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtet.

zu 6 Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates Vorlage: VBG/BV/001/2019

Durch Herrn Born wurde Herr Uwe Tempelhof vorgeschlagen. Diesem Vorschlag stimmte Herr Ochsner zu. Die Anwesenden verständigten sich auf eine offene Abstimmung.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

**Der Verbandsgemeinderat wählt gemäß § 36 KVG LSA
Herrn Uwe Tempelhof
zum Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates.**

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	21
dafür	:	21
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

Herr Tempelhof nahm die Wahl zum Verbandsgemeinderatsvorsitzenden an.

**zu 7 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Verbandsgemeinderates durch
den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates**

Herr Neuweiger wurde vom neu gewählten Vorsitzenden verpflichtet.

**zu 8 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift(en) der letz-
ten Sitzung(en) des Verbandsgemeinderates**

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung lagen nicht vor.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

**zu 9 Mitteilung des Vorsitzenden über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende
Vorlage: VBG/MV/002/2019**

Der Vorsitzende des Verbandsgemeinderates informierte den Verbandsgemeinderat über

1. die gebildeten Fraktionen,
2. die namentlichen Mitglieder der Fraktionen,
3. die Vorsitzenden der Fraktionen.

Folgende Fraktionsmitteilungen lagen vor:

1. Fraktion: Freiwillige Feuerwehr

Vorsitzender: Frank Ochsner
Stellvertreter: Karsten Patz
Mitglieder: Uwe Tempelhof
 Gerd Wyszkowski
 Jürgen Colawo
 Steffen Leder
 André Strobach

2. Fraktion: Die Fraktion

Vorsitzender: Gerhard Blume
Stellvertreter: Alfred Böttge
Mitglieder: Norbert Born
 Andreas Zinke
 Lars Rose
 Helmut Neuweger
 Michael Ahlig
 Detlef Schade
 Uwe Wollny

3. Fraktion: AfD

Vorsitzender: Gunter Wakan
Stellvertreter: Jörg Jan Werner
Mitglieder: Uwe Wischalla
 René Sommer

4. Fraktion: CDU

Vorsitzender: Walter Kampa
Stellvertreter: Matthias Klenner

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

**zu 10 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Verbandsgemeinderat am
26.05.2019
Vorlage: VBG/BV/003/2019**

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt über nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:

- ***Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.***
- ***Die Verbandsgemeinderatswahl am 26.05.2019 ist gültig.***

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	21
dafür	:	21
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 11 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Verbandsgemeinderat und seine Ausschüsse
Vorlage: VBG/BV/004/2019**

Die beiliegende Geschäftsordnung beinhaltet die Anpassungen aufgrund der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom Juni 2018 und beruht auf dem Muster, des Städte- und Gemeindebund des Landes Sachsen-Anhalt.

Die zur Sitzung von der AfD-Fraktion vorgelegten Anträge zur Änderung der vorliegenden Geschäftsordnung werden mit Zustimmung der Antragsteller auf die nächste Tagesordnung verfrachtet, da die beantragten Änderungen in den Fraktionen erst vorberaten werden sollen.

Beiliegende Geschäftsordnung wurde einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der vorliegenden Geschäftsordnung für den Verbandsgemeinderat und seiner Ausschüsse zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	21
dafür	:	21
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 12 Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund - Helbra
Vorlage: VBG/BV/005/2019**

Die vorliegende Hauptsatzung beruht auf der Hauptsatzung der letzten Legislaturperiode unter Berücksichtigung der Änderungen im KVG und der Musterhauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

Aufgrund der Reduzierung der Gesamtsitze im Verbandsgemeinderat empfiehlt die Verbandsgemeinde ebenfalls die Reduzierung der Sitze in den Ausschüssen und die Anzahl der sachkundigen Einwohner. Der Vorschlag der Verwaltung ist entsprechend in Klammern gesetzt.

Die zur Sitzung von der AfD-Fraktion vorgelegten Anträge zur Änderung der vorliegenden Hauptsatzung werden mit Zustimmung der Antragsteller auf die nächste Tagesordnung verfrachtet, da hier die beantragten Änderungen in den Fraktionen erst vorberaten werden sollen.

Vorliegende Hauptsatzung wurde einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der vorliegenden Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	21
dafür	:	21
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 13 **Einwohnerfragestunde**

Folgende Anfrage wurde an den Verbandsgemeinderat gerichtet:

1. Frage nach dem Stand zum Ausbau des Weges zwischen Blankenheim und Bornstedt.

Herr Thorak erklärte, dass hierfür ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erforderlich ist, erst danach wird entschieden, ob die Straße überhaupt gebaut wird. Ein Gutachten wurde in Auftrag gegeben, es wird in Kürze erwartet.

zu 14 **Wahl der Stellvertreter der Vorsitzenden/des Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates** **Vorlage: VBG/BV/006/2019**

Durch Herrn Born wurde Herr Andreas Zinke als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden vorgeschlagen.

➤ ***Gegenteilige Meinungen zum Vorschlag wurden nicht geäußert.***

Herr Kampa schlug als 2. Stellvertreter Herr Matthias Klenner vor.

➤ ***Auch hierzu wurden keine gegenteiligen Meinungen geäußert.***

Die Anwesenden verständigten sich einstimmig auf eine offene Abstimmung.

Nachfolgender Beschluss wurde gefasst.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat wählt als ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates

Herrn Andreas Zinke

und

als zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates

Herrn Matthias Klenner.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	21
dafür	:	21
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 15 **Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse, die aufgrund des Beschlusses über die Hauptsatzung gebildet werden** **Vorlage: VBG/MV/007/2019**

Bei der Besetzung ist nach der Hauptsatzung zu verfahren.

Die Ausschussvorsitze der beratenden Ausschüsse werden den Fraktionen im Verbandsgemeinderat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt.

- 12. Herr Gunter Wakan
- 13. Herr Matthias Klenner

2. beratende Ausschüsse

- **Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport besteht aus 6 Mitgliedern und 2 sachkundigen Einwohnern.

- 1. **Vorsitzender Herr Gerhard Blume**
- 2. **Herr Uwe Wollny als Vertreter für den Verhinderungsfall.**
- 3. **Herr Gerd Wyzkowski**
- 4. **Herr Frank Ochsner**
- 5. **Herr Jörg Jan Werner**
- 6. **Herr Walter Kampa**

- **Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz**

Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz besteht aus 6 Mitgliedern und 2 sachkundigen Einwohnern.

- 1. **Vorsitzender Herr Frank Ochsner**
- 2. **Herr Steffen Leder als Vertreter für den Verhinderungsfall**
- 3. **Herr Lars Rose**
- 4. **Herr Helmut Neuweiger**
- 5. **Herr René Sommer**
- 6. **Herr Walter Kampa**

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	21
dafür	:	21
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 17 Berufung sachkundiger Einwohner/innen in die beratenden Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme
Vorlage: VBG/BV/009/2019**

Aufgrund der Regelungen der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde sind der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport. und der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz beratende Ausschüsse.

Den beratenden Ausschüssen obliegt grundsätzlich die Vorberatung der Verbandsgemeinderatssitzung oder einzelner Verhandlungsgegenstände.

Der Verbandsgemeinderat kann in die beratenden Ausschüsse jeweils 2 sachkundige Einwohner/innen widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen.

Die sachkundigen Einwohner/innen sind ehrenamtlich tätig. Für sie gelten ebenso die Pflichten des § 32 der KVG LSA sowie das Mitwirkungsverbot des § 33 KVG LSA.

Da seitens der Fraktionen keine Vorschlagslisten für die Berufung der sachkundigen Einwohner vorlagen, wurde die BV zurückgestellt.

Festlegung:

Bis zur nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates werden die Vorschlagslisten der Fraktionen in der Verwaltung vorgelegt.

Zurückgestellter Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass für die beratenden Ausschüsse nachfolgende sachkundige Einwohner/innen berufen werden:

1. Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport
Frau / Herr _____
Frau / Herr _____
Frau / Herr _____

2. Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz
Frau / Herr _____
Frau / Herr _____
Frau / Herr _____

**zu 18 Wahl der/des Vertreters/in der Verbandsgemeinde im AZV "Eisleben - Süßer See"
Vorlage: VBG/BV/010/2019**

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied im Abwasserzweckverband "Eisleben – Süßer See".

Gemäß § 5 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder und den Verbandsgeschäftsführer.

Die Vertreter sind von den Verbandsmitgliedern (hier des Verbandsgemeinderates) zu wählen. Gleichzeitig sind 2 Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu wählen.

Bisheriger Vertreter in dem Abwasserzweckverband war Herr Alfred Böttge. Als Vertreter im Verhinderungsfall waren Herr Bernd Skrypek (1. Stellvertreter) und Herr Mario Zanirato (als 2. Stellvertreter) gewählt.

Herr Alfred Böttge stellte sich nicht wieder zur Wahl des Vertreters im Abwasserzweckverband "Eisleben – Süßer See".

Die Verwaltung schlägt Herrn Norbert Born als Vertreter in dem Abwasserzweckverband "Eisleben – Süßer See" vor.

Als Vertreter im Verhinderungsfall wurden Herr Karsten Patz (1. Stellvertreter) und Herr Uwe Wischalla (als 2. Stellvertreter) vorgeschlagen.

Da kein Diskussionsbedarf bestand, bat Herr Tempelhof um Abstimmung.

Es gab eine offene Abstimmung und nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

***Der Verbandsgemeinderat wählt
Herrn Norbert Born
zum Vertreter der Verbandsgemeinde in den Abwasserzweckverband „Eisleben – Süßer See“.***

Als Vertreter im Verhinderungsfall werden (in der genannten Reihenfolge

1. Herr Karsten Patz
2. Herr Uwe Wischalla
gewählt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	21
dafür	:	21
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot	:	
gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 19 Wahl der/des Vertreters/in der Verbandsgemeinde im AZV Wipper-Schlenze
Vorlage: VBG/BV/011/2019

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied im Abwasserzweckverband „Wipper-Schlenze“.

Gemäß § 4 der Verbandssatzung besteht die Versammlung aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder und den Verbandsgeschäftsführer mit beratender Stimme.
Die Vertreter sind von den Verbandsmitgliedern (hier des Verbandsgemeinderates) zu wählen.
Gleichzeitig sollten 2 Stellvertreter für den Fall der Verhinderung gewählt werden

Bisheriger Vertreter in dem Abwasserzweckverband „Wipper-Schlenze“ war Herr Uwe Tempelhof. Die Verwaltung schlägt Herrn Uwe Tempelhof erneut für die Vertretung vor.
Als Vertreter im Verhinderungsfall wurden Herr Norbert Born (1. Stellvertreter) und Herr Frank Ochsner (als 2. Stellvertreter) vorgeschlagen.

Da kein Diskussionsbedarf bestand, bat Herr Tempelhof um Abstimmung.
Es gab eine offene Abstimmung und nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat wählt
Herrn Uwe Tempelhof
zum Vertreter der Verbandsgemeinde in den Abwasserzweckverband „Wipper-Schlenze“.

Als Vertreter im Verhinderungsfall werden
1. Herr Norbert Born
2. Herr Frank Ochsner
gewählt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	21
dafür	:	21
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot	:	
gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 20 Wahl der/des Vertreters/in der Verbandsgemeinde im Wasserverband Südharz
Vorlage: VBG/BV/012/2019**

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied im Wasserverband Südharz.

Lt. Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder und den Verbandsgeschäftsführer.

Die Vertreter sind von den Verbandsmitgliedern (hier des Verbandsgemeinderates) zu wählen. Gleichzeitig sind 2 Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu wählen.

Bisheriger Vertreter im Wasserverband war Herr Bernd Skrypek. Als Vertreter im Verhinderungsfall waren Herr André Strobach (1. Stellvertreter) und Herr Lars Rose (als 2. Stellvertreter) gewählt.

Die bisherigen Vertreter sind bereit, erneut im Wasserverband mitzuarbeiten.

Da kein Diskussionsbedarf bestand, bat Herr Tempelhof um Abstimmung.
Es gab eine offene Abstimmung und nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

***Der Verbandsgemeinderat wählt
Herrn Bernd Skrypek
zum Vertreter der Verbandsgemeinde in den Wasserverband Südharz.***

Als Vertreter im Verhinderungsfall werden

1. Herr André Strobach

2. Herr Lars Rose

gewählt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	21
dafür	:	21
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 21 Benennung der/des Vertreters/in der Verbandsgemeinde im UHV "Wipper-Weida"
Vorlage: VBG/BV/013/2019**

Gem. § 54 WG LSA i.V.m. § 90 (1) Nr. 6 KVG ist die Verbandsgemeinde Mitglied im Unterhaltungsverband.

Um die Interessen der Verbandsgemeinde im Verband einzubringen ist es erforderlich, dass für die dortige Mitarbeit in der Verbandsversammlung ein Vertreter benannt wird.

Dieser ist entweder gem. den Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts vertretungsbefugt oder ein Einwohner im Verbandsgebiet.

Darüber hinaus kann für die Besetzung des ständigen Verbandsausschusses ein Vertreter zur Wahl vorgeschlagen werden. Dieser muss auch nach dem KVG vertretungsbefugt oder Einwohner sein.

Weiterhin kann für die Mitarbeit im Vorstand des Unterhaltungsverbandes ein Vertreter zur Wahl vorgeschlagen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ausschussmitglieder nicht gleichzeitig Vorstandsmitglieder sein können.

Herr Uwe Tempelhof wird als Vertreter der Verbandsgemeinde in den Verbandsausschuss des UHV „Wipper-Weida“ und zum ständigen Ausschussmitglied für die Wahlperiode 2019 bis 2024 vorgeschlagen.

Für die Mitarbeit im Vorstand für diese Wahlperiode erklärte sich Herr Gerd Wyzkowski bereit.

Da kein Diskussionsbedarf bestand, bat Herr Tempelhof um Abstimmung.
Es gab eine offene Abstimmung und nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

***Der Verbandsgemeinderat beschließt für die Wahlperiode 2019 bis 2024, die Entsendung von
Herrn Uwe Tempelhof
als Vertreter der Verbandsgemeinde in den Verbandsausschuss des UHV „Wipper-Weida“.***

***Für die Wahl zum ständigen Ausschussmitglied für die Wahlperiode 2019 bis 2024 wird
Herr Uwe Tempelhof
vorgeschlagen.***

***Für die Mitarbeit im Vorstand für die Wahlperiode wird
Herr Gerd Wyzkowski
vorgeschlagen.***

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	21
dafür	:	21
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 22 Benennung der/des Vertreters/in der Verbandsgemeinde im UHV "Helme"
Vorlage: VBG/BV/014/2019**

Gem. § 54 WG LSA i.V.m. § 90 (1) Nr. 6 KVG ist die Verbandsgemeinde Mitglied im Unterhaltungs-verband.

Um die Interessen der Verbandsgemeinde im Verband einzubringen ist es erforderlich, dass für die dortige Mitarbeit in der Verbandsversammlung ein Vertreter sowie dessen Stellvertreter benannt wird. Dieser ist entweder gem. den Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts vertretungsbefugt oder ein Einwohner im Verbandsgebiet.

Da kein Diskussionsbedarf bestand, bat Herr Tempelhof um Abstimmung.
Es gab eine offene Abstimmung und nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat entsendet für die Wahlperiode 2019 bis 2024 als Vertreter der Verbandsgemeinde

Herrn Steve Püchner

in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Helme“.

Als Vertreter für den Verhinderungsfall wird

Herr Lars Rose

bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	21
dafür	:	21
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 23 Benennung der/des Vertreters/in der Verbandsgemeinde im UHV "Untere Saale"
Vorlage: VBG/BV/015/2019**

Gem. § 54 WG LSA i.V.m. § 90 (1) Nr. 6 KVG ist die Verbandsgemeinde Mitglied im Unterhaltungs-verband.

Um die Interessen der Verbandsgemeinde im Verband einzubringen ist es erforderlich, dass für die dortige Mitarbeit in der Verbandsversammlung ein Vertreter sowie ein persönlicher Stellvertreter benannt werden.

Diese sind entweder gem. den Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts vertretungsbefugt oder Einwohner im Verbandsgebiet.

Darüber hinaus kann für die Besetzung des ständigen Verbandsausschusses ein Vertreter sowie dessen persönliche Stellvertreter nach gleichen Grundsätzen zur Wahl vorgeschlagen werden.

Bisheriger Vertreter in der in der Verbandsversammlung war Steve Püchner.

Als Vertreter für die Verbandsversammlung wurden Herr Püchner und Herr Tempelhof vorgeschlagen. Der Beschluss wurde entsprechend ergänzt.

Vertreter als ständiges Ausschussmitglied wurden nicht benannt. Der Beschlusstext wurde entsprechend geändert und zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat entsendet für die Wahlperiode 2019-2024 als Vertreter der Verbandsgemeinde

Herrn Steve Püchner

in die Verbandsversammlung des UHV „Untere Saale“.

Als persönlicher Vertreter wird

Herr Uwe Tempelhof

benannt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	21
dafür	:	21
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 24 Wahl zweite Schiedsperson
Vorlage: VBG/BV/016/2019**

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 14.02.2019 wurden Frau Rita Holzmann und Frau Susan Nohle als ehrenamtliche Schiedspersonen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra gewählt.

Die Berufung erfolgte durch das Amtsgericht Eisleben am 07.03.2019.

Mit Schreiben vom 01.04.2019 beantragte Frau Nohle jedoch die Niederlegung des Amtes aus persönlichen Gründen. Sie wurde vom Direktor des Amtsgerichtes Eisleben am 03.04.2019 als Schiedsfrau abberufen.

Frau Holzmann erklärte sich bereit, dass Schiedsamt weiter zu führen. Allerdings ist sie noch beruflich sehr eingebunden und bat um Verstärkung innerhalb der Schiedsstelle.

Mit Schreiben vom 23.05.2019 bewarb sich nunmehr folgende Bürgerin für das Amt der Schiedsfrau:

Frau Crista Paternoga
wohnhaft in Ahlsdorf

Besondere Fachkenntnisse für das Amt sind nicht erforderlich, da durch den Bund Deutscher Schiedsmänner / -frauen regelmäßige Schulungen in den Bereichen Zivilrecht, Nachbarschaftsrecht und Strafrecht angeboten werden. Um diese Tätigkeit wahrnehmen zu können, ist eine fundierte Aus- und Weiterbildung erforderlich, zumal die Schiedsstelle völlig eigenständig tätig wird. Die Schulungen können, je nach den verfügbaren Haushaltsmitteln, sukzessive erfolgen. Erfahrungsgemäß werden in einem Jahr nicht alle drei Themenbereiche geschult. Es werden in der Regel 1-3 Schulungen in Sachsen-Anhalt angeboten.

Um eine Vertretung zu gewährleisten, wären zwei Schiedspersonen empfehlenswert.

Nach Beschlussfassung wird die gewählte Person dem Amtsgericht Eisleben gemeldet. Die Berufung in das Schiedsamt erfolgt durch den Amtsdirektor. Mit der Berufung beginnt die Amtszeit.

Herr Kampa fragte nach, ob der Bewerberin ihre Aufgaben bekannt sind.

Herr Skrypek bejahte dies. Im Vorfeld wurden alle Fragen geklärt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wählt nachfolgende Person in die Funktion als ehrenamtliche Schiedsperson der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra auf die Dauer von fünf Jahren:

Frau Crista Paternoga.

Die Berufung erfolgt durch das Amtsgericht Lutherstadt Eisleben.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	21
dafür	:	21
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 25 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Skrypek berichtete wie folgt über den Abarbeitungsstand der gefassten Beschlüsse:

Verbandsgemeinderat vom 16.05.2019

zu 9 Neufassung der Kostenbeitragssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Vorlage: VBG/BV/213/2019

und

zu 10 Neufassung der Kita-Benutzungssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Vorlage: VBG/BV/214/2019

Beide Satzungen wurden der Kommunalaufsicht angezeigt und im letzten Kommunalanzeiger Nr. 07/2019 veröffentlicht.

zu 11 Nutzungsvereinbarung für die Feuerwehr Klostermansfeld
Vorlage: VBG/BV/211/2019

und

zu 12 Nutzungsvereinbarung für die Grundschule Klostermansfeld
Vorlage: VBG/BV/212/2019

Beide Nutzungsvereinbarungen wurden unterzeichnet.

Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss vom 03.06.2019

zu 10 Personalangelegenheit
Vorlage: VBG/BV/215/2019

Der Arbeitsvertrag wurde entsprechend geändert.

Problematik Bad Neptun

Auf Grund des geringen Wasserstandes im Bad ist vorgesehen, zusätzlich Wasser durch die MIDEWA einleiten zu lassen. Vorgesehen ist eine Menge von 500 m³ Wasser. Die Einleitung soll ohne Zählung und ohne Gebühren erfolgen. Die Aktion wird durch Herrn Ochsner betreut.

zu 26 Berichte aus den Abwasserzweckverbänden

1. AZV – „Eisleben-Süßer See“

Herr Böttge teilte mit, dass es keine neuen Informationen gibt.

2. AZV – „Wipper-Schlenze“

Herr Tempelhof teilte mit, dass Schmutzwasser in den Regenwasserkanal eingeleitet wurde. Der Hauptverursacher ist festgestellt und er wurde aufgefordert ein Konzept vorzulegen.

3. Wasserverband Südharz

Das Gerichtsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Bescheide sind bis zum November 2019 ausgesetzt.

zu 27 Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Frau Renner sprach folgende Sachverhalte an:

1. Termine

HFBVA am 29.08.2019

VBGR am 19.09.2019

Thema wird in beiden Sitzungen der Haushalt 2020 sein, einschließlich der Rückübertragung der KITA Blankenheim.

Herr Wakan fragte nach den Terminen für die kommenden Sitzungen und Ausschüsse. Die bereits bis Ende des Jahres geplanten Sitzungen werden als Anlage mit dem Protokoll versandt.

2. Schulungsangebot

Thema: Kommunalverfassung am 31.08.2019 von 09:00 bis 13:00 Uhr im Verwaltungsamt.

Anmeldungen bitte bis zum 01.08.2019 im Verwaltungsamt.

3. Beteiligung an Fernwasserversorgung

Der Gesellschaftsvertrag liegt in überarbeiteter Fassung vor und wird jetzt zwischen dem Städte- und Gemeindebund Sachsen und Sachsen-Anhalt und der FEO abgestimmt. Voraussichtlich im 3. Quartal findet eine neue Gesellschafterversammlung statt.

Herr Skrypek sprach folgenden Sachverhalt an:

4. Konzessionsverträge

Wasser

Die Wasserkonzessionsverträge werden erneuert.

Die Löschwasserversorgung wird im neuen Konzessionsvertrag mit der MI-DEWA vereinbart.

Elektroenergie

Versorger bleibt die enviaM. Der andere Bewerber (Stadtwerke) hat sein Angebot zurückgezogen.

zu 28 Anfragen und Anregungen

Folgende Sachverhalte wurden angesprochen:

1. Straßenschäden Umleitungsstrecke zur B180

Herr Wakan teilte mit, dass sich durch die Straßenbaumaßnahme auf der B180 und die damit verbundene Umleitung des Verkehrs durch Klostermansfeld und Helbra bereits erste Straßenschäden zeigen. Diese sind an die zuständige Stelle zu melden und nach Abschluss der Maßnahme zu beseitigen.

Herr Tempelhof teilte mit, dass die Landesstraßenbaubehörde der Ansprechpartner hierfür ist. Entsprechende Hinweisschilder werden aufgestellt. An den Kosten der Beseitigung werden die Bürger nicht beteiligt.

Herr Thorak ergänzte dies, jede Woche erfolgt per E-Mail eine Meldung zu den Straßenschäden an die Behörde. Die Umleitung wird noch 1 Jahr in Kraft sein.

2. Straßenbeleuchtung

Herr Klenner fragte nach dem Stand zum Umbau der Straßenbeleuchtung.

Herr Thorak teilte mit, dass die Umbauarbeiten noch nicht vollständig abgenommen wurden. Lediglich in Helbra ist die Abnahme erfolgt, dabei festgestellte Mängel wurden aufgenommen und an das ausführende Unternehmen zur Beseitigung gemeldet.

Herr Zinke fragte nach, ob die ausgeschriebenen nächtlichen Abschaltungen / Dimmungen funktionieren bzw. durchgeführt werden.

Festlegung:

Zur nächsten Sitzung des HFBVA ist von der Verwaltung eine Aufstellung zu den fertig gestellten, abgenommen Anlagen und bezahlten Rechnungen vorzulegen.

→ **verantwortlich: FD II**

Auf Anfrage erklärte Herr Tempelhof, dass in der Zeit vom 23:00 bis 04:00 Uhr die Beleuchtung gedimmt werden soll um Energie einzusparen. Wie hoch die Einsparung ist, kann nur durch eine Messung ermittelt werden. Ein entsprechendes Prüfgerät ist dafür erforderlich.

Herr Leder schlug vor, die Beleuchtung doch dauerhaft zu dimmen. Dadurch könnte vermutlich auch die Blendwirkung reduziert werden.

Herr Tempelhof machte Ausführungen zum Leuchtentausch im Burgörner Weg, Schulstraße (anteilig) und Jacobsstraße.

In diesem Zusammenhang informierte Herr Colawo über den Ausfall von 3 Straßenlampen in der Gemeinde Hergisdorf. Der Ausfall wurde bereits gemeldet, bisher liegt noch keine Rückmeldung vor. Gleichzeitig erinnerte er an die Beleuchtungspflicht der Gemeinde.

3. Breitbandausbau

Herr Schade fragte nach dem derzeitigen Stand hierzu.

Weiterhin wurde bemängelt, dass kein Zeitplan zum Breitbandausbau vorliegt.

Herr Tempelhof teilte mit, dass der Breitbandausbau bis zum 3. Quartal 2020 abgeschlossen sein soll.

Festlegung:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landkreis eine Aufstellung zum Ablauf des Breitbandausbaus in jeder einzelnen Gemeinde abzufordern.

→ **verantwortlich: FD II**

zu 29 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 19:55 Uhr durch den Vorsitzenden geschlossen.

Uwe Tempelhof
Vorsitzender

Sabine Rathmann
Protokollführer